

Beschlussvorlage

| | | | |
|--------------------|--------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich: | FB 22 Jugend und Familie | Datum: | 19.12.2023 |
| Berichterstattung: | Lange, Susanne | AZ: | 221 |
| | | Vorlage Nr.: | 276/2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|---------------------------|
| Ausschuss für Jugend und Familie | 16.01.2024 | öffentlich - Entscheidung |

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen; Fortschreibung und Erhöhung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2024 mit der Evangelischen Jugend Coburg

Anlage: 1

Sachverhalt

Die Evangelische Jugend im Dekanat Coburg (ejott) führt seit Jahren Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Schulen im Landkreis Coburg durch.

Ziel der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, mit Gefährdungssituationen adäquat umgehen zu können. Deshalb ist es erforderlich, auf Veränderungen zu reagieren und Angebote der Lebenswelt junger Menschen anzupassen.

Dabei zeigt sich, dass sich der Wandel und Anpassungsbedarf vor allem innerhalb der medialen Welt vollzieht und damit der Jugendmedienschutz und der Erwerb von Medienkompetenz auch weiterhin die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit an Schulen sind und bleiben.

Kinder und Jugendliche sind einen großen Teil des Tages online unterwegs - häufig schon im Grundschulalter mit dem eigenen Smartphone und ohne elterliche Begleitung. Das ist wichtig für die digitale Teilhabe, birgt aber auch neue Gefahren. Kinder und Jugendliche sollen gut aufgeklärt im Umgang mit den sozialen Medien aufwachsen.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden von allen Schulen im Landkreis Coburg direkt bei ejott angefragt, wobei die Zuschusshöhe den Rahmen der Umsetzung bestimmt. Mit dem Zuschussbetrag ist auf der Grundlage des TVöD bei einer 10%igen Trägerbeteiligung ein Jahresstundenkontingent verfügbar. Das Thema und die Umsetzungsmethoden bestimmen anschließend den Personalbedarf – und damit die Anzahl an Maßnahmen, die von Jahr zu Jahr variieren können.

Auf Grund des Bedarfes und der hohen Nachfrage an Medienseminaren an Schulen in den vergangenen zwei Jahren, soll das Angebot 2024 ausgeweitet werden. Im Jahr 2022 und 2023 wurden jeweils zwei bzw. drei weitere Medienseminare über den regulären Zuschussbetrag von 5.000 Euro durchgeführt. Diese wurden nach Rücksprache mit der Jugendamtsleitung aus dem regulären Jugendschutzbudget durch den Landkreis finanziert.

Bei den bisher bewilligten 5.000 € konnten 12 Seminaren mit jeweils 2 Fachkräften durch die ejott durchgeführt werden.

Aufgrund der konstant hohen Nachfrage der letzten Jahre sollen nunmehr 16 Seminare pro Jahr durchgeführt werden. Zudem wurde die Tarifierhöhung im TVöD berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbudget von 6.600 €.

Die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2024 (Anlage 1) sieht einen Zuschussbetrag von 6.600 € vor und soll inhaltlich unverändert fortgeschrieben werden.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.
Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.600 € benötigt.
Die Mittel sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4515.7601 veranschlagt.
Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die vorliegende Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg für die Laufzeit vom 01.01. – 31.12.2024. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat